

TOP 3: Informationen zum Verfahren

Daniel Böhm und Alexandra Giehl
WIBank

TOP 3: Informationen zum Verfahren

Rolle der WIBank:

Verwaltungstechnische Umsetzung im Auftrag des HKM

Zuständige Ansprechpartner:

Alexandra Giehl

E-Mail: Alexandra.Giehl@WIBank.de

Tel.: (+49) 611/774 -7639

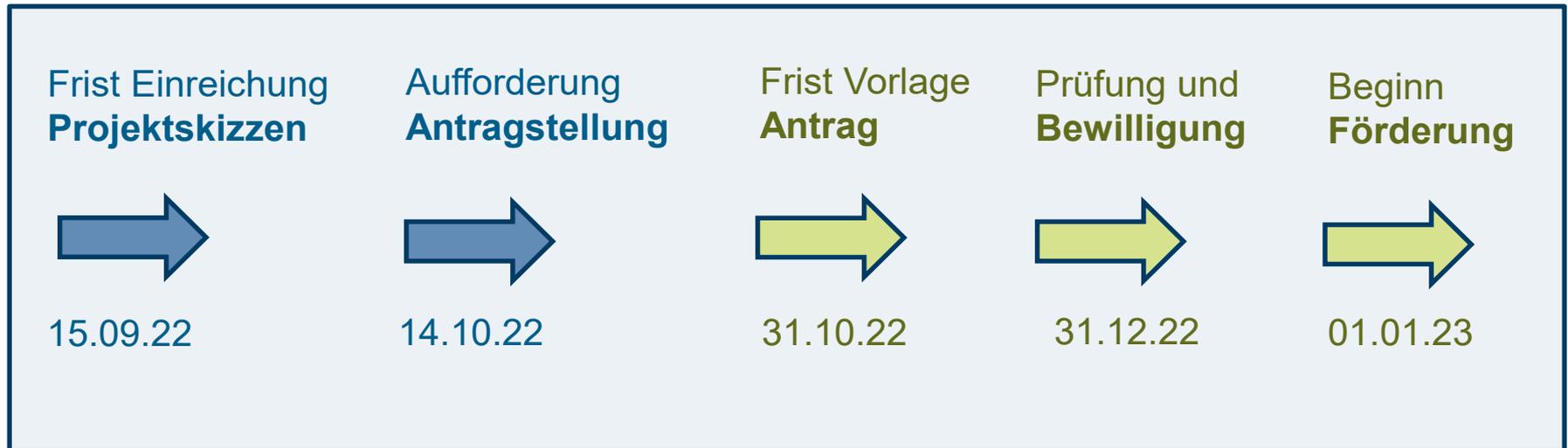
Daniel Böhm

E-Mail: Daniel.Boehm@WIBank.de

Tel.: (+49) 611/774 -4420

TOP 3: Informationen zum Verfahren

Zeitplan Antrag/Bewilligung:



TOP 3: Informationen zum Verfahren

- **Antragstellung im Kundenportal:**
Bis zum 31. Oktober 2022 sind die Anträge im Kundenportal der WIBank zu stellen:

[Link zum Kundenportal](#)

- **Weitere Informationen zum Antrag:**
Nach Einreichung der Projektskizze erhalten Sie folgende Dokumente:
 - ➔ Anleitung zum Kundenportal
 - ➔ Übersicht mit den notwendigen Anlagen zum Antrag

TOP 3: Informationen zum Verfahren

Verfahrensschritte nach Antragstellung:

- **Zuwendungsbescheid:**
Nach Prüfung der Antragsunterlagen erfolgt die Erstellung des Bescheides
- **Auszahlung:**
Die Auszahlung der Mittel erfolgt auf Basis von Mittelanforderungen.
- **Monitoring:**
Die Daten zu den Teilnehmenden sind fortlaufend zu erfassen.
- **Abschluss:**
Nach Abschluss der Maßnahme ist ein Verwendungsnachweis mit Sachbericht einzureichen

TOP 3: Informationen zum Verfahren

Abrechnungsmodell:

- **Pauschalierung von Personalausgaben:**
Für die direkten Personalausgaben einschließlich der arbeitsplatzbezogenen Nebenkosten werden vorgegebene Pauschalen (Standardeinheitenkosten) zugrundegelegt.
- **Weitere Ausgaben:**
Sachausgaben und sonstige Personalausgaben werden real abgerechnet
- **Grundlage:**
Leitlinie zur Anwendung Vereinfachter Kostenoptionen (VKO) im ESF+ Hessen in der Förderperiode 2021 – 2027

[Link zur Leitlinie auf der ESF-Webseite](#)

TOP 3: Informationen zum Verfahren

Pauschalen für Personalausgaben:

Standardeinheitskosten	Projektfunktion				
	Projektleitung großer / komplexer Projekte	Projektleitung und Herausgehobene Projektmitarbeit	Herausgehobene Projektmitarbeit	Projektmitarbeit	Fachkraft
	F1	F2	F3	F4	F5
pro Monat	8.820,00 €	8.010,00 €	7.500,00 €	6.780,00 €	5.130,00 €
pro Jahr	105.840,00 €	96.120,00 €	90.000,00 €	81.360,00 €	61.560,00 €

➔ **Wichtig:** Es ist das Modell „zusätzliche Sachausgaben“ zugrunde zu legen.

➔ **Relevante Funktionsgruppen:**

- F2: Projektleiter*innen
- F3: Projektkoordinator*innen
- F4: pädagogische Lehrkräfte

TOP 3: Informationen zum Verfahren

Weitere Ausgaben:

- **Sonstige Personalausgaben:**
 - Weiterbildung des Projektpersonals
 - Dienstreisen des Projektpersonals
 - Sonstige Personalausgaben
- **Sachausgaben:**
 - Verbrauchsmaterial
 - Geringwertige Wirtschaftsgüter
 - AfA
 - Vergabe von Aufträgen an Dritte – Honorare
 - Vergabe von Aufträgen an Dritte – sonstige
 - Miete und Leasing
 - Raummiete und Nebenkosten Projekt – Langzeit
 - Raummiete und Nebenkosten Projekt – Kurzzeit
 - Transnationale Ausgaben



Vorgaben zur
Auftragsvergabe
berücksichtigen!

TOP 3: Informationen zum Verfahren



**Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit!**

Disclaimer

Die Ausarbeitung wurde von der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen ausschließlich zu Informationszwecken erstellt und verwendet indikative, nicht bindende Marktdaten und Preise.

Sie beinhaltet keine Anlageberatung und ersetzt nicht eine eigene Analyse. Vertretene Ansichten sind solche des Publikationsdatums und können sich ohne weiteren Hinweis ändern. Jedwede Transaktion erfolgt ausschließlich auf Risiko des Anwenders!

Die Ausarbeitung beruht auf Informationen und Prozessen, die wir für zutreffend und adäquat halten. Gleichwohl übernehmen wir für die Vollständigkeit und Richtigkeit von enthaltenen Informationen, Resultaten und Meinungen keine Haftung. Frühere Wertentwicklungen, Simulationen oder Prognosen stellen keinen verlässlichen Indikator für die künftige Wertentwicklung dar. (§4 Abs. 7 WpDVerOV)

Keine vom Anwender auf der Basis der Ausarbeitung umgesetzte Strategie ist risikofrei; unerwartete Zins- und/oder Preisschwankungen können – abhängig vom Zeitpunkt und Ausmaß – zu erheblichen wirtschaftlichen Nachteilen für den Anwender führen.

Diese Hinweise können – aufgrund der persönlichen Verhältnisse des jeweiligen Kunden – die steuerliche Beratung im Einzelfall nicht ersetzen. Potenziellen Käufern des Finanzinstruments wird empfohlen, wegen der steuerlichen Folgen des Kaufs, des Haltens sowie der Veräußerung des Finanzinstruments ihre rechtlichen und steuerlichen Berater zu konsultieren. Die steuerliche Behandlung kann zukünftigen Änderungen unterworfen sein. (§4 Abs. 8 WpDVerOV)

Die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen übernimmt keinerlei Beratungstätigkeit in Bezug auf steuerliche, bilanzielle und/oder rechtliche Fragestellungen. Derartige Fragen sind vom Anwender mit unabhängigen Beratern vor Abschluss von Transaktionen zu klären.

Jede Form der Verbreitung bedarf unserer ausdrücklichen vorherigen schriftlichen Genehmigung.

© Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen